

Dürfen Umweltstandards für die Belastung von Gewässern gesenkt werden?

Hintergrundinformationen zur Klage des BUND Landesverband Niedersachsen gegen die im Planfeststellungsbeschluss zur Wiederinbetriebnahme des K+S Kalibergwerks Siegfried Giesen erteilte wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzwasser in die Innerste

Anfang 2019 hat die K+S AG die wasserrechtliche Erlaubnis erhalten, das salzhaltige Abwasser von der Giesener Althalde sowie der neu aufzuschüttenden Halde für die künftigen Produktionsrückstände in die Innerste einzuleiten. Dadurch steigt in den ersten Betriebsjahren die Salzkonzentration im Gewässer. Die Erlaubnis stellt nicht sicher, dass dabei der in der Oberflächengewässerverordnung von 2016 festgelegte Orientierungswert für die Chloridkonzentration von 200 mg/Liter als Jahresmittelwert eingehalten wird. Dies lässt erwarten, dass der gute ökologische Zustand des Gewässers nicht mehr erreicht werden kann. Es wurde sogar versäumt, die Überwachung dieses maßgeblichen Werts vorzuschreiben,

In Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL, RL 2000) hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, für alle natürlichen, künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässerkörper Deutschlands bis spätestens 2027 mindestens einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.

Anhand der zwischen den Beteiligten ausgetauschten Schriftsätze und der beigefügten Gutachten ist deutlich geworden, dass es in dem Rechtsstreit nicht nur um die Frage geht, ob sich der ökologische Zustand der Innerste durch die Salzeinleitung verschlechtern wird, sondern auch um die weitergehende Frage, welches die zur Beurteilung der Erreichbarkeit der vom Wasserecht vorgegebenen Ziele geeignete Methode ist.

Die K+S AG und der von ihr beauftragte Gutachter EcoRing versuchen, eine eigene Methode zur Prognose des ökologischen Zustands anstelle der Prognose mit Hilfe der Orientierungswerte der OGewV zu etablieren.

Zur Ableitung der Orientierungswerte wurden im Auftrag der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) so genannte ACP Projekte durchgeführt, die das Ziel hatten, auf der Basis der Gewässerdaten des bundesweiten WRRL Monitorings und unter Anwendung moderner statistischer Verfahren Zusammenhänge zwischen den allgemeinen chemischen und physikalischen Parametern (ACP) wie Nährstoffe, Salze, Sauerstoffhaushalt und den biologischen Qualitätskomponenten aufzuzeigen und für jeden ACP Schwellenwerte abzuleiten, mit deren Hilfe auf die zu erwartenden Konsequenzen für die ökologische Zielerreichbarkeit geschlossen werden kann. Ausgehend von den

Ansprüchen der empfindlichsten Organismengruppen ist bei deren Überschreitung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Verfehlung der gesetzlichen Zielvorgabe zu rechnen. Darauf basierend wurde 2016 die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) entsprechend aktualisiert. Der in der OGewV aufgeführte Schwellenwert der ökologischen Zustands-/Potenzialklasse „gut“ liegt für die Chlorid-Konzentrationen bei 200 mg/l (als Jahresmittelwert). Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer mittleren jährlichen Chlorid-Konzentration über 200 mg/l die biologischen Besiedlungsverhältnisse des betroffenen Fließgewässers noch als gut bezeichnet werden können, tendiert also gegen Null. Ausnahmen bilden Gewässer, bei denen salzarme Zuflüsse oder Oberläufe durch ein stetes Einspülen salzempfindlicher Tiere in die belasteten Abschnitte die Beprobungsergebnisse verfälschen. In diesen Fällen kann also ein scheinbar guter ökologischer Zustand indiziert werden, obwohl sich diese Tiere hier überhaupt nicht dauerhaft halten, geschweige denn vermehren können.

Die empirisch nachgewiesene enge Beziehung zwischen den ACP und den biologischen Qualitätskomponenten ermöglicht es, die zur Beurteilung von Vorhaben erforderliche Prognose des ökologischen Zustands auf der Basis der mit hinreichender Genauigkeit prognostizierbaren chemisch physikalischen Werte zu erstellen.

EcoRing versucht dagegen, den sich durch die Einwirkungen des Vorhabens einstellenden ökologischen Zustand unmittelbar auf der Ebene der biologischen Qualitätskomponenten zu prognostizieren, um diesen dann zu bewerten. Dazu wird aus dem Ist-Bestand der Wirbellosenfauna (Makrozoobenthos) eine hypothetische zukünftige Fauna konstruiert, indem lediglich die Arten herausgenommen werden, deren, von den Gutachtern selbst hergeleitete, maximale Chloridtoleranz überschritten würde. Alle anderen Arten werden in diesem Modell bis zu ihrer jeweiligen Toleranzgrenze mit unveränderten Individuendichten berücksichtigt. Auf diese Weise ignorieren sie, dass schon vor dem Komplettausfall einer Art deren Populationsstärke und dadurch auch die Zusammensetzung der gesamten Lebensgemeinschaft verändert werden würde, also nicht erst, wenn es zum Totalausfall der Art kommt. Darüber hinaus ist nach Auffassung der vom BUND hinzugezogenen Autoren der LAWA-Studien des Umweltbüro essen sowie der chromgruen Planungs- und Beratungs-GmbH & Co KG auch die Herleitung der maximalen Chloridtoleranzen für die einzelnen Arten fragwürdig. Während die Studien, aus deren Ergebnissen die Schwellenwerte der OGewV abgeleitet wurden, einen für die Fließgewässer Deutschlands repräsentativen Datensatz verwendeten, basiert die Herleitung der K+S-Gutachter auf Daten von überwiegend stark bis sehr stark salzhaltigen Gewässern bzw. Gewässerabschnitten. Dadurch ist eine statistische Verzerrung der relativen Artvorkommen und damit auch der abgeleiteten maximalen Toleranzschwellen hin zu überhöhten Chloridkonzentrationen unausweichlich. Dies ist deshalb besonders relevant, weil sich die Häufigkeitsverteilungen der Artnachweise zu Minimal- und Maximalwerten eines Stoffparameters hin stets nur sehr langsam einem Nullwert (Totalausfall der Art) annähern. Je seltener die Nachweise der jeweiligen Arten z. B. bei besonders hohen Chloridkonzentrationen werden, desto wahrscheinlicher basieren sie auf einzelfallspezifischen Sondersituationen, die wenig Aussagekraft für die tatsächliche ökologische Toleranz der Art haben.

Ob der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial eines Fließgewässerwasserkörpers bei einer bestimmten prognostizierten Stoffkonzentration noch erreichbar ist oder nicht, lässt sich also mit der erforderlichen Sicherheit nur durch einen Vergleich der ACP Prognosewerte mit oberen Schwellenwerten der Bewertungsklasse „gut“ beurteilen. Zu diesem Zweck sind diese in

der OGewV aufgeführt. Ein Angriff auf den Chlorid-Orientierungswert der OGewV stellt auch die Verwendung der Orientierungswerte aller anderen allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter in Frage. Wer diese abschwächen und andere Prognosemethoden für die Wirkung von Einleitungen etablieren möchte, nimmt billigend in Kauf, dass die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden. Die Frist für die Zielerreichung musste aber bereits um 12 Jahre von 2015 auf 2027 verlängert werden. Bei Nichterreichen drohen Deutschland Geldstrafen, die aus Steuergeldern zu begleichen wären.

Weiterführende Informationen:

<https://www.gewaesser-bewertung.de/>

Das Informationsportal zur Bewertung der Oberflächengewässer gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

Halle, M.; Müller, A.: Korrelationen zwischen biologischen Qualitätskomponenten und allgemeinen physikalisch-chemischen Parametern (ACP) in Fließgewässern–Zusammenfassung der Ergebnisse aus vier im Auftrag der LAWA und des LfULG Sachsen erstellten Projekten zu Schwellenwerten und Präferenzspektren, Essen/Velbert 2019

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a, 30161 Hannover
Tel. (0511) 965 69 – 0, Fax (0511) 662 536
bund@nds.bund.net, www.bund-niedersachsen.de

Stand: 19. Mai 2021